



**vero**  
der baustoffverband

vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.  
Postfach 100464, 47004 Duisburg

Planungsgemeinschaft Region Trier  
Herrn Leitenden Planer Roland Wernig  
Deworastr. 8  
54290 Trier

In Kopie an:  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Obere Landesplanungsbehörde  
Frau Vizepräsidentin Nicole Morsblech  
Stresemannstr. 3-5  
56068 Koblenz

Ministerium des Innern und für Sport  
Oberste Landesplanungsbehörde  
Herrn Ministerialdirigenten Martin Orth  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

## **Lösungsdiallog Rohstoffsicherung Vulkaneifel** **Hier: Stellungnahme zum Fachgutachten von agl vom 5. Juni 2018**

Sehr geehrter Herr Wernig,

vielen Dank für die Möglichkeit, auf das Fachgutachten von agl, das beim letzten Dialogforum in Daun vorgestellt wurde, schriftlich Stellung zu nehmen.

Wir geben diese Stellungnahme im Einvernehmen mit und im Auftrag folgender Unternehmen ab:

Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG,  
Ernst Scherer Baustoffe GmbH & Co. KG,  
Eifel-Lava-Hohenfels GmbH & Co.KG,  
Bettendorf Lava-Steinwerk GmbH,  
Backes Bau- und Transporte GmbH,  
Dieter Stolz e. K. Transporte, Tiefbau, Baustoffhandel  
Basaltwerke Hans Schlink GmbH & Co. KG,

Ansprechpartner:  
Raimo Bengler,  
Hauptgeschäftsführer  
Dorothea  
Kaleschke-Weingarten,  
Geschäftsführerin Rohstoffe  
Umwelt

Telefon:  
0611 / 88 00 63 02

Telefax:  
0611 / 88 00 63 03

E-Mail:  
dorothea.kaleschke-wein-  
garten@vero-baustoffe.de

Datum:  
6. August 2018

**Geschäftsstellen:**  
Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg  
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0  
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99  
E-Mail: info@vero-baustoffe.de  
www.vero-baustoffe.de

20537 Hamburg, Eiffestraße 462  
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0  
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

30159 Hannover, Schiffgraben 25  
Telefon: 05 11 / 3 53 66 36

55131 Mainz, Am Linsenberg 14  
Telefon: 0 61 31 / 6 69 33 51

65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 7  
Telefon: 06 11 / 88 00 63 - 02  
Telefax: 06 11 / 88 00 63 - 03

**Bankverbindung:**  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
BIC: TUBDDEDD  
IBAN: DE14 3003 0880 0011 0940 58

**Vereinsregister Duisburg**  
VR4845

**Hauptgeschäftsführer:**  
RA Raimo Bengler

Portlandzementwerk Wotan,  
 Cordel und Sohn.

Mengen von Firmen, die nicht bei uns Mitglied sind, sind in die Berechnungen nicht eingeflossen. Dies ist jedoch unproblematisch und verfälscht das Gesamtergebnis nicht, da es sich in diesen (vier) Fällen um jeweils nur geringe Mengen handelt.

Wir haben in interner Abstimmung mit unseren Mitgliedsunternehmen jede einzelne Fläche aus dem Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Landesamtes für Geologie und Bergbau (Basis Steckbriefe) auf ihre Behandlung im Fachgutachten untersucht und nachfolgende Anmerkungen dazu erarbeitet.

### 1. Fachliche Fehlannahmen im Fachgutachten von agl vom 5. Juni 2018

- a. Das Fachgutachten von agl vom 5. Juni 2018 enthält teilweise Flächen, in denen keine wirtschaftlich nutzbaren Rohstoffe enthalten sind. Selbst wenn man dort vorhandene Rohstoffe gewinnen würde, würden die Erzeugnisse kein Prüfzeugnis erhalten, da die Qualität nicht ausreichend ist.

**Diese Flächen sind aus unbedingt aus der Ermittlung der Mengenergebnisse herauszunehmen, die geschätzte Tonnagemenge ist mit 0 anzusetzen!**

Es handelt sich hierbei um die folgenden Flächen:

Nummer LGB	Bezeichnung
1788	Basaltsteinbruch „Drees 5“ (Niveligs – Berg)
2047	Basaltsteinbruch Höchstberg/Schwarzley II
2048	Basaltsteinbruch Höchstberg/Schwarzley II
2051	Basaltlavabruch Oberbettingen 7
2458	Gossberg
2469	Kalksteinbruch Weinberg-Ost
2471	Nohn West
2653	Lavagrube „Trittscheid 1“
2654	Hasen-Berg
2656	Lavagrube „Mehren 10“
2658	Lavagrube „Schalkenmehren 4“
3013	Reimerath

- b. Des Weiteren sind im Fachgutachten Flächen enthalten, in denen die Lagerstätte bereits völlig ausgeschöpft ist. **Auch diese Flächen sind unbedingt aus der Bewertung herauszunehmen. Die geschätzte Tonnage ist auch hier mit 0 anzusetzen.**

Es handelt sich hierbei um die folgenden Flächen:

Nummer LGB	Bezeichnung
2050	Basaltlavabruch „Oberbettingen 7“
2558	Lavagrube „Rother Hecke“
2583	Lavagrube „Schönfeld 1“
2626	Gerolstein 3
2628	Gees 1 West
2632	Neunkirchen 4
2660	Lavagrube „Schalkenmehren 3“
2664	Lavagrube „Winkel 1“

- c. Darüber hinaus sind im Fachgutachten Flächen aufgenommen, bei denen sich nur noch in den genehmigten Bereichen Rohstoffe befinden. **Ausweisungen, die über die genehmigten Bereiche hinaus gehen, sind für diese Flächen zu streichen, da keine weitergehenden Rohstoffe vorhanden sind.** Die Tonnageangaben in den genehmigten Bereichen erhalten Sie nachstehend unter 1. f.

Es handelt sich hierbei um die folgenden Flächen:

Nummer LGB	Bezeichnung
1515	Betteldorf 1
1868	Lavagrube „Oberstadtfeld 9“
1943	Lavagrube „Ormont 8“ (Goldberg)
1947	Lavagrube „Radersberg bei Brück/Brück 1“
1955	Basaltsteinbruch Lissingen
2444	Lavagrube „Schalkenmehren 7“
2465	Kalksteinbruch Mühlenbach
2483	Lavagrube „Deudesfeld 4“
2623	Bewingen 3
2627	Lavasandwerk Cordel „Gees 1“
2628	Gees 1 West

- d. Ebenso enthält das Fachgutachten Flächen, bei denen die Gesteinsart nicht richtig zugeordnet wurde. **Diese Falschangaben sind zu korrigieren.**

Es handelt sich hierbei um die folgenden Flächen:

Nummer LGB	Gesteinsart
1952	nur Lavasand, kein Basalt
2594	keine Lavaschlacke, sondern Basalt
2599	Basalt und Lavasand

2612	Basalt und Naturstein
2616	Lavasand und Basalt
2631	Nur Lavasand, kein Basalt
2641	Nur Lava, kein Basalt
2650	Nur Lavasand, kein Basalt
2666	Lavasand und Basalt
3015	Lavasand und Basalt

- e. Bei der Fläche 2344 Lavagrube „Lissingen 6“ liegt für die gesamte Fläche eine Genehmigung vor. Bitte dies entsprechend ändern.
- f. Im Fachgutachten von agl wurden die geschätzten Rohstoffmengen aus den LGB – Steckbriefe zu 100% übernommen. Jedoch wurden diese geschätzten Rohstoffmengen des LGB in den Steckbriefen dort bewusst auf der Basis geologischer Daten, also ohne Berücksichtigung bereits erfolgter Abbaumengen, vorgenommen. Auch wurden nicht verwertbare Massen nicht in Abzug gebracht. Diese dem LGB vorliegenden Informationen reichen nach dortiger Einschätzung ausdrücklich nicht aus, um die tatsächlich verfügbaren und generierbaren Massen zu ermitteln. Die LGB-Daten müssen deshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten interpretiert werden.  
Eine reine Übernahme dieser Mengenschätzungen für die Berechnung der Mengenzielwerte, wie von agl im Fachgutachten angenommen, ist deshalb falsch, da diese wesentliche Tatbestände nicht berücksichtigt wurden.
- g. Unsere Mitgliedsunternehmen haben uns vertraulich mitgeteilt, wie viele Tonnagen noch in den genehmigten Abbaugebieten bzw. in den Potenzialflächen wahrscheinlich vorhanden sind. Da es sich dabei um sensible Firmendaten handelt, geben wir Ihnen diese Informationen aggregiert und rohstoffbezogen weiter. Dem LGB haben wir vorab diese Informationen mit der Bitte um Bestätigung aus fachlicher Sicht übermittelt.

Nach Unternehmersauskunft ergibt sich eine aggregierte Resttonnage in bestehenden Abbaugebieten nach Rohstoffarten:

für Lavasand/Lavaschlacke in Höhe von 29,46 Mio. t

für Basalt/Naturstein in Höhe von 16,56 Mio. t.

Für Kalkstein/Dolomit können keine aggregierten Resttonnagen angegeben werden, da aus den unterschiedlichen Steinbrüchen unterschiedliche Mengen an unterschiedlichen Materialien gewonnen werden, um bestimmte Produkte herzustellen.

Darüber hinaus erwarten die Unternehmen in möglichen Erweiterungsflächen, die zum Teil unmittelbar, aber auch mittel- bis langfristig zur Erhaltung der Betriebe benötigt werden, insgesamt die folgenden aggregierten Tonnagen (Schätzung):

für Lavasand / Lavaschlacke 51,7 Mio.t  
 für Basalt/Naturstein 68,5 Mio. t

## 2. Systematische Fehlannahmen im Fachgutachten von agl vom 5. Juni 2018

### a. Flächenproblematik

Im Fachgutachten von agl sind genehmigte Abbaugelände als „nachrichtliche Übernahme genehmigt“ oder als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung genehmigt“, dargestellt. Diese sind mit insgesamt 52 Flächenanteilen der größte dargestellte Bereich. Darüber hinaus werden 8 „Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung“, 13 „Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung“ und 11 „Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung“ dargestellt.

Streicht man nun die Flächen, in denen kein nutzbarer Rohstoff vorhanden ist sowie die Flächen, in denen der Rohstoff bereits voll ausgeschöpft ist, und die Flächenanteile der Gebiete, bei denen sich Rohstoffe nur noch in den genehmigten Bereichen befinden, so verbleiben 49 genehmigte Abbaugelände („nachrichtliche Übernahme genehmigt“ und „Vorrang Rohstoffgewinnung genehmigt“), fünf „Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung“, acht „Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung“ und fünf „Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung“.

#### Vorrang Rohstoffgewinnung

Nummer LGB	Bezeichnung
2235	Lavabruch „Dockweiler 11“ <b>anteilig</b>
2506	Lavagrube „Daun 14“ <b>anteilig</b>
2599	Am Lier Süd
3016	Kyller Höhe Süd
7236	Kyller Höhe Südost <b>anteilig</b>

#### Vorrang Rohstoffsicherung

Nummer LGB	Bezeichnung
2506	Lavagrube „Daun 14“ <b>anteilig</b>
2616	Hohenfels 10

2635	Hinterweiler 5
2637	Dockweiler 11 Süd <b>anteilig</b>
2641	Birresborn Südost und Südwest
2650	Lavagrube „Üdersdorf 13“
3015	Kyller Höhe Nord
7236	Kyller Höhe Südost <b>anteilig</b>

Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung

Nummer LGB	Bezeichnung
2235	Lavabruch „Dockweiler 11“ <b>anteilig</b>
2464	Lavagrube „Winkel1“
2506	Lavagrube „Daun 14“ <b>anteilig</b>
2637	Dockweiler 11 Süd <b>anteilig</b>
2976	Scharteberg

#### b. Mengenproblematik

Im Fachgutachten von agl werden Mengenzielwerte nach Rohstoffart benannt, die das LGB geschätzt hat. Es handelt sich dabei um die Rohstoffmengen, die innerhalb von 15 Jahren schätzungsweise benötigt werden. In diesen Mengenzielwerten ist von agl ein 70%iger Zuschlag für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Diese Mengenzielwerte werden von unseren Unternehmen bestätigt. Rohstoffbezogen wurden angenommen:

für Lavasand /Lavaschlacke	41,1 Mio. t
für Basalt/Naturstein	45 Mio. t

In den verbleibenden „Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung“ (siehe 2. a.) sind nach der Schätzung unserer Unternehmen lediglich insgesamt ca. 8,9 Mio.t Rohstoffe vorhanden, davon ca. 5,9 Mio.t Basalt und ca. 3,0 Mio.t Lavasand.

### 3. Wirtschaftliche Folgen der fachlichen und systematischen Fehlannahmen

#### a. Mengen

Vergleicht man nun die von den Unternehmen angegebenen aggregierten Mengen an Resttonnagen in den vorhandenen Abbaugebieten (1. f.) und den verbleibenden Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung(2. b.) mit den Mengenzielwerten (2.b.), so ergibt sich Folgendes: Mengenzielwerte:

für Lavasand/Lavaschlacke	41,1 Mio. t,
für Basalt/Naturstein	45 Mio.t.

Resttonnagen in vorhandenen Abbaugebieten:

für Lavasand / Lavaschlacke	in Höhe von 29,46 Mio. t ,
für Basalt/Naturstein	in Höhe von 16,56 Mio. t.

Tonnagen in den Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung:

Für Lavasand / Lavaschlacke	in Höhe von 3,0 Mio. t ,
für Basalt/Naturstein	in Höhe von 5,9 Mio. t.

Nach Summierung beider Tonnagen, erhält man folgende Werte:

für Lavasand / Lavaschlacke	in Höhe von 32,46 Mio. t,
für Basalt/Naturstein	in Höhe von 22,45 Mio. t.

**Bei beiden Rohstoffarten werden die Mengenzielwerte nicht erreicht.**  
Daher ist die Ausweisung weiterer Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung unbedingt notwendig.

**Oder in Jahren ausgedrückt:**

Teilt man die Mengenzielwerte durch die 15 Jahre für die sie gelten sollen, so ergeben sich daraus folgende jährlichen rohstoffbezogene Mengenzielwerte:

für Lavasand/lavaschlacke	2,74 Mio.t,
für Basalt/Naturstein	3 Mio.t.

Da in den genehmigten Abbaugebieten die Unwägbarkeiten geringer sind, als in Potentialflächen wurden hierfür nur 35% für Lava und 0% für Basalt angenommen.

Es ergeben sich somit für die genehmigten Abbaugebiete die folgenden jährlichen Mengenzielwerte:

für Lavasand, Lavaschlacke	2,17 Mio.t,
für Basalt/Naturstein	1,76 Mio. t.

Teilt man nun die vorhandenen aggregierten Resttonnagen in den genehmigten Abbaugebieten (1.f.) durch die errechneten jährlichen Mengenzielwerten, so ergeben sich rohstoffbezogen die folgende Anzahl an Jahren, für die noch Rohstoffe vorhanden sind:

für Lavasand/Lavaschlacke	13,6 Jahre,
für Basalt / Naturstein	9,4 Jahre.

Teilt man die geschätzten Mengen in den Vorranggebieten durch die ungekürzten Jährlichen Mengenzielwerte, so ergeben sich rohstoffbezogen die folgende Anzahl an Jahren

für Lavasand/Lavaschlacke	ein weiteres Jahr,
für Basalt / Naturstein	weitere 1,9 Jahre.

Wenn es bei der jetzigen Ausweisung an Vorranggebieten bliebe, **könnten spätestens in 11,3 Jahren im Bereich Basalt und in 14,6 Jahren im Bereich Lava keine Unternehmen mehr in der Vulkaneifel tätig sein.** Damit gingen ca. 300 direkte Arbeitsplätze und ein Vielfaches an Folgearbeitsplätzen in der Region verloren. Darüber hinaus müssten für Baustellen in der Eifelregion Baumaterialien per LKW aus umliegenden Gewinnungsbetrieben angefahren werden, was zu einer enormen Erhöhung des LKW-Verkehrs und zur Verteuerung der Baumaßnahmen führen würde. Davon unmittelbar betroffen wäre der anstehende Lückenschluss der Bundesautobahn A1.

#### **b. Flächen**

Neben den genehmigten Abbaugebieten sind nur fünf weitere „Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung“ ausgewiesen, in denen Unternehmen innerhalb der Laufzeit des Regionalplanes eine Abbaugenehmigung beantragen können. Das bedeutet, dass **nur maximal fünf der in der Vulkaneifel tätigen Unternehmen eine Chance auf Erweiterungsmöglichkeit haben.** Allen anderen Unternehmen ist diese Chance verwehrt, denn „Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung“ stehen innerhalb der Laufzeit des Regionalplanes nicht zur Verfügung und können somit nur in einem Zielabweichungsverfahren beantragt werden. Zielabweichungsverfahren lehnen die Oberen Planungsbehörden nach Genehmigung eines Regionalplanes bislang ab. Eine Genehmigung in „Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung“ zu erlangen ist noch schwerer, da hier die Vereinbarkeit von Rohstoffgewinnung mit entgegenstehenden Naturschutzbelangen in aufwändige Umweltprüfungen nachgewiesen werden müssen.

**Auf der Basis der fehlerhaften Annahmen des Fachgutachtens würden somit in einem staatlichen Planungsprozess bewusst und zielgerichtet das wirtschaftliche Aus für die Betriebe der Rohstoffindustrie in der Vulkaneifel beschlossen.**



#### 4. Forderungen an den weiteren Planungsprozess:

##### a. Ausweisung weiterer Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung

Folgende Flächen, die dringend für die Erweiterung bestehender Betriebe für den kurz- mittelfristigen Ausbau benötigt werden, sind als „Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung“ auszuweisen:

Nummer LGB	Bezeichnung
1818	Basaltsteinbruch Üdersdorf 14
1954	Lavagrube „Roth“/„Rother Kopf
2034	Weinberg Nord
2049	Basaltsteinbruch „Höchstberg / Schwarzlay II“
2464	Merbüsch I-IV
2466	Dreimüllenwald
2467	Kalksteinbruch Berndorf-Weinberg
2481	Geisshecke
2595	Lavagrube „Kahlenborn“/Rossbüsch
2612	Basaltsteinbruch „Hohenfels 11“
2616	Hohenfels 10
2637	Dockweiler 11 Süd
2641	Birresborn Südost / Südwest
2649	Üdersdorf 14 Nordwest
2650	Lavagrube „Üdersdorf 13“
2655	„Steineberger Lay“
2666	Strohn 17 Südost
2983	Auf der Aarlei

Hierfür ist eine Überprüfung der methodischen Vorgehensweise, vor allem bei der Kategorie Raumwiderstandskriterium RWK Ia notwendig, um auskömmliche Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung zu generieren. Insbesondere bedarf es einer Überprüfung des Raumwiderstandskriteriums „Landschaft, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung“, das hier an etlichen Stellen die Ausweisung von Potenzialflächen verhindert.

Zur Umsetzung notwendig ist die Fortsetzung der Einzelgespräche mit den Unternehmen, da fast alle Erweiterungsmöglichkeiten an bestehende Gewinnungsstätten ausgeschlossen wurden.

**b. Ausweisung weiterer Vorrangflächen für die Rohstoffsicherung**

Folgende Flächen werden für die langfristige Rohstoffsicherung benötigt. Diese sollen als Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung ausgewiesen werden:

Nummer LGB	Bezeichnung
2594	Mühlenberg /Welschberg
2607	Döhnberg
2608	Reinerts Berg
2645	Lavagrube „Oberstadtfeld 12“ „Nerother Kopf“
2452	Lavagrube „Oberehe 2“
2976	Scharteberg

Wir regen an, aufgrund der erheblichen fehlerhaften Annahmen im Fachgutachten von agl vom 5. Juni 2018, den für 14. August 2018 geplanten Termin für die nächste Akteursrunde zu verschieben, um zunächst mit den Unternehmen weitere Einzelgespräche führen zu können. Gerne sind unsere Mitgliedunternehmen bereit, in den Einzelgesprächen weitere Details zu den Mengenangaben darzulegen, sofern diese vertraulich behandelt werden. Sollte der Termin doch stattfinden, regen wir an, bei dieser Gelegenheit alle eingegangenen Stellungnahmen vorzustellen.

Bei Fragen zu dieser Stellungnahme können Sie sich gerne jederzeit an Dorothea Kaleschke-Weingarten telefonisch oder per Mail wenden ([dorothea.kaleschke-weingarten@vero-baustoffe.de](mailto:dorothea.kaleschke-weingarten@vero-baustoffe.de), oder mobil: 0151 – 20561852).

Mit freundlichen Grüßen



Raimo Benger  
 Hauptgeschäftsführer



Thilo Juchem  
 Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz